



**Barrierefreie Gehwege in der Gemeinde Kleinmachnow,
hier: Priorität des Ausbaus von Gehwegen bzw. Gehweg-
abschnitten (Grundsatzbeschluss)**

DS-Nr. 089/17

hier: Anlage 1

Ausarbeitung zum Grundsatzbeschluss 2017



Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>EINLEITUNG/PROBLEMSTELLUNG</u>	<u>3</u>
<u>2.</u>	<u>DERZEITIGER BESTAND (AUSGEWÄHLTE BEISPIELE)</u>	<u>5</u>
	2.1. BEISPIEL FÜR AUSGEBAUTE GEHWEGE	5
	2.1.1. FÖRSTER-FUNKE-ALLEE	5
	2.2. BEISPIELE FÜR NOCH UNBEFESTIGTE, NICHT AUSGEBAUTE GEHWEGE	6
	2.2.1. RUDOLF-BREITSCHIED-STRASSE	6
	2.2.2. STEINWEG (ABSCHNITT RUDOLF-BREITSCHIED-STRASSE BIS ZUGANG FRIEDHOF)	7
	2.2.3. AM FUCHSBAU	8
<u>3.</u>	<u>ÜBERSICHTSPLÄNE</u>	<u>9</u>
	3.1. PLAN STRASSENKLASSIFIZIERUNG NACH ERSCHLIEßUNGSKATEGORIE	9
	3.2. SCHULBEZIRKE DER GEMEINDE KLEINMACHNOW, SCHULJAHR 2016/17 (KARTE)	10
	3.3. LAGEPLAN DER BEFESTIGUNGSARTEN DER GEHWEGE (TEILWEISE EINSEITIG BEFESTIGT)	11
<u>4.</u>	<u>ÜBERSICHT PRIORITÄTEN</u>	<u>12</u>
	4.1. KRITERIEN ZUR ERSTELLUNG EINER PRIORITÄTSLISTE (BEWERTUNGSSYSTEM)	12
	4.2. TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER AUSBAUBEDÜRFTIGEN GEHWEGE, BEWERTUNG NACH BEWERTUNGSKRITERIEN IM PUNKTESYSTEM	13
	4.3. BEARBEITUNGSABFOLGE ZUM GEHWEGAUSBAU	14
	4.3.1. ÜBERSICHT DER AUSBAUBEDÜRFTIGEN GEHWEGE - KURZ- U. MITTELFRISTIGER HANDLUNGSBEDARF	14
	4.3.2. LAGEPLAN GEHWEGE PRIORITÄTENÜBERSICHT (KURZFRISTIGER UND MITTELFRISTIGER HANDLUNGSBEDARF)	16
	4.4. EINZELANSICHTEN DER GEHWEGE MIT KURZFRISTIGEM HANDLUNGSBEDARF	17
<u>5.</u>	<u>ANREGUNGEN ZUR BEFESTIGUNG AUS DEM STRASSEN(RAUM)ATLAS VON 2009</u>	<u>23</u>
	5.1. AUSZUG AUS DEM STRASSEN[RAUM]ATLAS ZU DEN VERHÄLTNISSEN IN DER SOMMERFELDSIEDLUNG [D19]	24
	5.2. AUSZUG AUS DEM STRASSEN[RAUM]ATLAS, ÜBERSICHT ZU SANIERUNGSMAßNAHMEN [D60]	25
<u>6.</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG/AUSBLICK</u>	<u>26</u>



1. Einleitung/Problemstellung

Der Begriff „Barrierefreier Ausbau von Gehwegen“ in der nachfolgenden Ausarbeitung bedeutet, dass die Verkehrsflächen, die zum Gehen bestimmt sind oder genutzt werden, von **allen** Personengruppen, die sich auf diesen Flächen bewegen, **ohne** besondere Erschwernisse und grundsätzlich **ohne** fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Zu diesen Personengruppen gehören:

- in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen (visuelle, motorische und kognitive Einschränkungen),
- ältere Personen,
- Personen mit Kleinkindern und Kinderwagen,
- Personen mit Rollatoren und Rollstühlen,
- Kinder, die gemäß Straßenverkehrsordnung mit dem Fahrrad auf den Gehwegen fahren müssen (bis 8 Jahre) bzw. dürfen (bis 10 Jahre) sowie ihre erwachsene Begleitperson.

Die Gemeinde Kleinmachnow erschließt ihre besiedelte Fläche von ca. 12 km² durch ein flächendeckendes, überwiegend kommunales Verkehrswegenetz. An diesen zumeist beidseitig angebauten Straßen sind aufgrund des steigenden Parkraumbedarfs und der bereits heute sehr hohen Verkehrsdichte Anlagen für den Fußgängerverkehr ein grundlegender und unverzichtbarer Bestandteil.

In den letzten 25 Jahren hat die Gemeinde erhebliche Investitionen in das Verkehrswegenetz, vor allem in die Hauptverkehrsstraßen vorgenommen. Bestandteil dieser Investitionen waren neben der Fahrbahn auch immer die straßenbegleitenden Gehwege und ggf. die Radwege. Trotz dieser Anstrengungen sind große Teile des kommunalen Gehwegenetzes, besonders in den nördlichen Siedlungsbereichen, noch unbefestigt. Gerade diese unbefestigten Gehwegbereiche geben oftmals Anlass zu Beschwerden.

Die Verkehrsflächen, auf denen gegangen wird, sind **oftmals** für den Zweck des Gehens **nicht für jedermann geeignet**. Ihre Oberflächengestaltung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Viele Abschnitte sind mit baulich ungebundenen Wegedecken angelegt oder gar nicht befestigt (sogenannte „Sandwege“). Deren Oberflächen sind in vielen Fällen locker bis sehr locker gelagert, weisen Kuhlen und Löcher auf und sind bei Regen und Schnee nur sehr eingeschränkt passierbar. Ein Winterdienst auf diesen Flächen kann oftmals lediglich manuell und unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Bei maschinellem Winterdienst kommt es zu Abtragungen der unbefestigten Oberfläche. Das wiederum führt zu jährlich wiederkehrenden Aufwendungen.

Ein Bericht zum baulichen Zustand der Geh- und Radwege wurde bereits im Jahr 2010 im Auftrag der Gemeinde durch das Ingenieurbüro IBS (Beelitz) erarbeitet und den Fachausschüssen vorgestellt (Bau-Info Nr. 003/12 am 09.01.2012 im Bauausschuss [BA] u. am 11.01.2012 im Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Ordnungsangelegenheit [UVO], Bau-Info Nr. 003/12/1 am 17.09.2012 im BA u. am 19.09.2012 im UVO). Ergebnis dieses Berichtes war, dass - zum damaligen Zeitpunkt - auf rund 40 km Wegelänge Handlungsbedarf besteht und dafür ein Investitionsbedarf von mehr als 6 Mio. € erforderlich ist (Preisannahmen 2010). Der seither erfolgte Ausbau von Gehwege beschränkt sich auf wenige Abschnitte (z. B. Am Weinberg, Erlenweg, Meiereifeld).



In den letzten Jahren gingen vermehrt Bürgerhinweise schriftlicher und mündlicher Art zu dem schlechten Zustand der unbefestigten Gehwege ein. Grundstückseigentümer wünschen, dass „ihr“ Gehwegabschnitt vor dem eigenen Grundstück befestigt wird oder beantragen, eine von Ihnen beauftragte Befestigung auf eigene Kosten vornehmen lassen zu dürfen. Auch gibt es **Petitionen** von Bürgerinnen und Bürgern, die sich eine Befestigung der Gehwege wünschen (zuletzt: Petition 01/2016 v. 14.11.16 zur Straße Im Hagen).

Die hohen Kosten und der Verwaltungsaufwand für die Erhaltung der unbefestigten Gehwege stellen auch die Gemeinde vor beträchtliche Anforderungen, zumal die Haltbarkeit der - in der Regel nicht dauerhaften - Notreparaturen insbesondere auch durch das unsachgemäße Parken und durch das regelwidrige Überfahren mit Kraftfahrzeugen eingeschränkt ist.

Aufgrund der vorgenannten Tatsachen hat die Verwaltung die Problematik erneut aufgegriffen und einen Grundsatzbeschluss vorbereitet. Ein Zwischenstand wurde dem Bauausschuss mit Fachinformation Bau-Info Nr. 003/17 zur Sitzung am 08.05.2017 vorgelegt. Die von den Ausschussmitgliedern gegebenen Hinweise und Anregungen hat die Verwaltung ausgewertet und die Unterlagen entsprechend ergänzt.

Mit dem Grundsatzbeschluss soll ein strukturiertes und systematisches Handeln für künftige Planungen zur Befestigung von Gehwegen möglich werden. Der Grundsatzbeschluss bezieht sich vor allem auf den barrierefreien Ausbau der **unbefestigten** Gehwege.

Einige in dieser Ausarbeitung aufgeführte Straßen sind schon für einen umfassenden Ausbau vorgesehen. Bei diesen Straßen bzw. Straßenabschnitten wird mit einem entsprechenden Vermerk auf den Beschluss DS-Nr. 129/12 „*Weiterführung Prioritätenliste zur Herstellung/Erneuerung/Verbesserung der gemeindlichen Straßen für den Zeitraum bis 2020*“ vom 06.09.2012 verwiesen. Mit diesem Beschluss hat die Gemeindevertretung Prioritäten für den Ausbau von Fahrbahn einschl. Gehwegen und weiteren Nebenanlagen für ausgewählte Straßen vorgegeben. Der damalige Beschluss (ohne Anlagen) ist diesem Grundsatzbeschluss zur Information beigelegt.



2. Derzeitiger Bestand (ausgewählte Beispiele)

2.1. Beispiel für ausgebaute Gehwege

2.1.1. Förster-Funke-Allee

Beispielhaft für einen gut ausgebauten Gehweg, hier die Hauptverkehrsstraße Förster-Funke-Allee.



Ansicht in Höhe Förster-Funke-Allee Nr. 88,
Blick in Richtung Kreuzung Karl-Marx-Straße



Gehweg Nordseite



Gehweg Südseite



2.2. Beispiele für noch unbefestigte, nicht ausgebaute Gehwege

2.2.1. Rudolf-Breitscheid-Straße

Beispiel für einen unbefestigten/ausbaubedürftigen Gehweg an einer Haupteinfahrtsstraße, hier die Rudolf-Breitscheid-Straße.



Ansicht Höhe Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 27,
Blick in Richtung Steinweg



Gehweg Nordseite



Gehweg Südseite



2.2.2. Steinweg (Abschnitt Rudolf-Breitscheid-Straße bis Zugang Friedhof)

Beispiel für einen ausbaubedürftigen Gehweg an einer untergeordneten Haupteerschließungsstraße, hier die Straße Steinweg.



Ansicht Steinweg von Rudolf-Breitscheid-Straße
in Richtung Nord (Eingang Friedhof)



Gehweg Westseite



Gehweg Ostseite



2.2.3. Am Fuchsbau

Beispiel für einen ausbaubedürftigen Gehweg an einer untergeordneten Haupteerschließungsstraße, hier die Straße Am Fuchsbau.



Ansicht Am Fuchsbau von Kleine Eichen,
Blick in Richtung Wiesenrain



Gehweg Südseite
in Höhe Am Fuchsbau Nr. 24

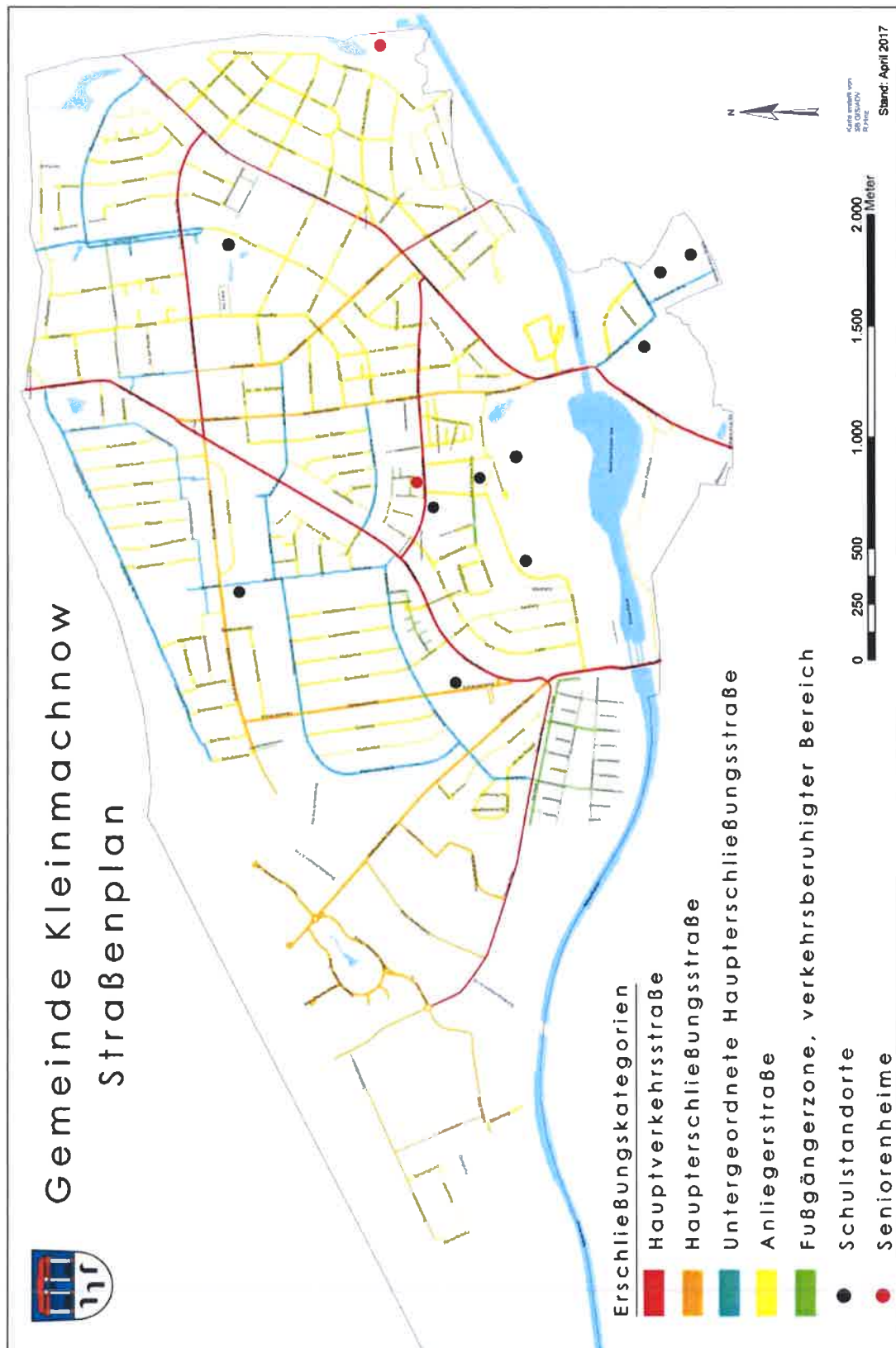


Gehweg Nordseite
in Höhe Am Fuchsbau Nr. 15



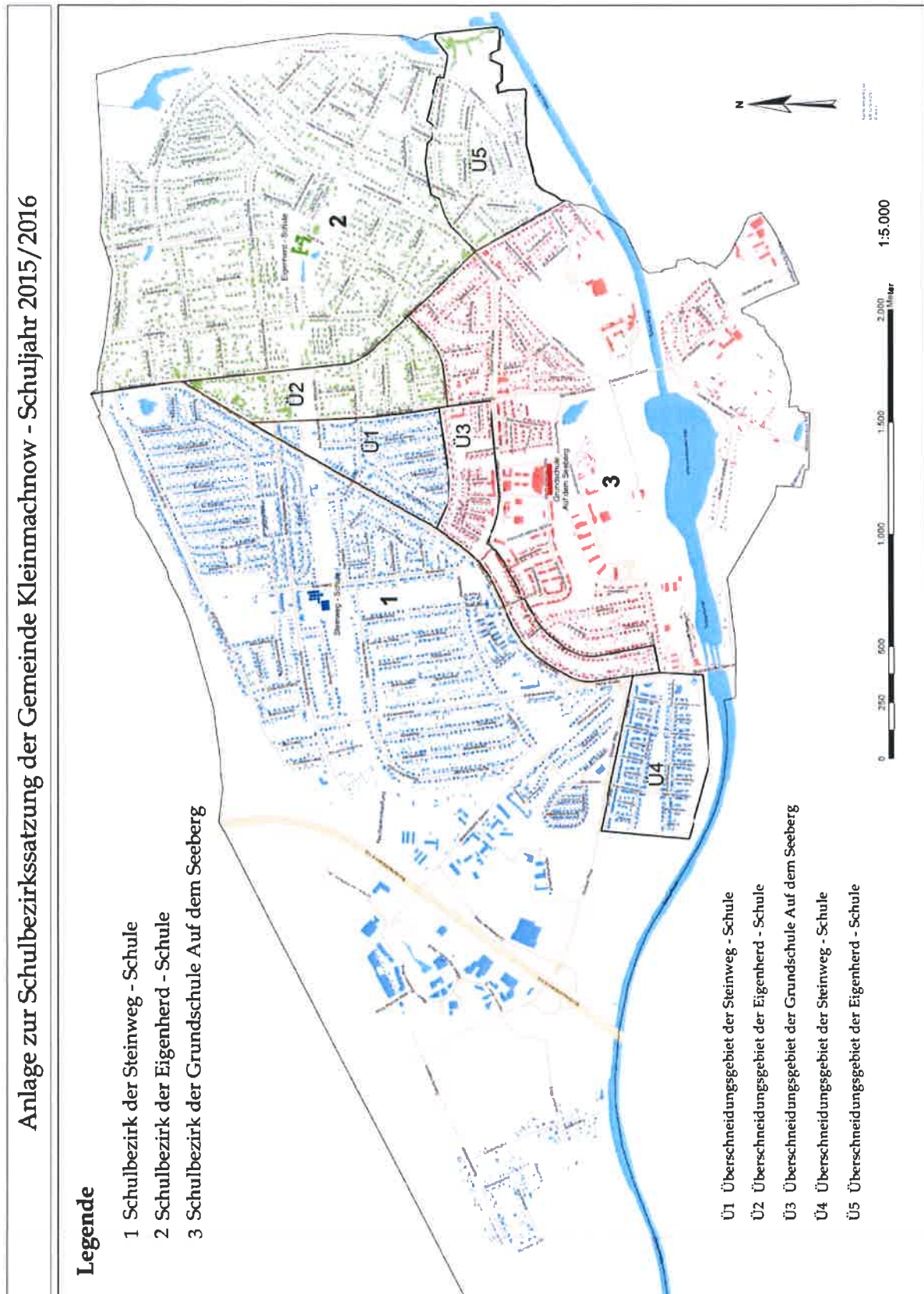
3. Übersichtspläne

3.1. Plan Straßenklassifizierung nach Erschließungskategorie



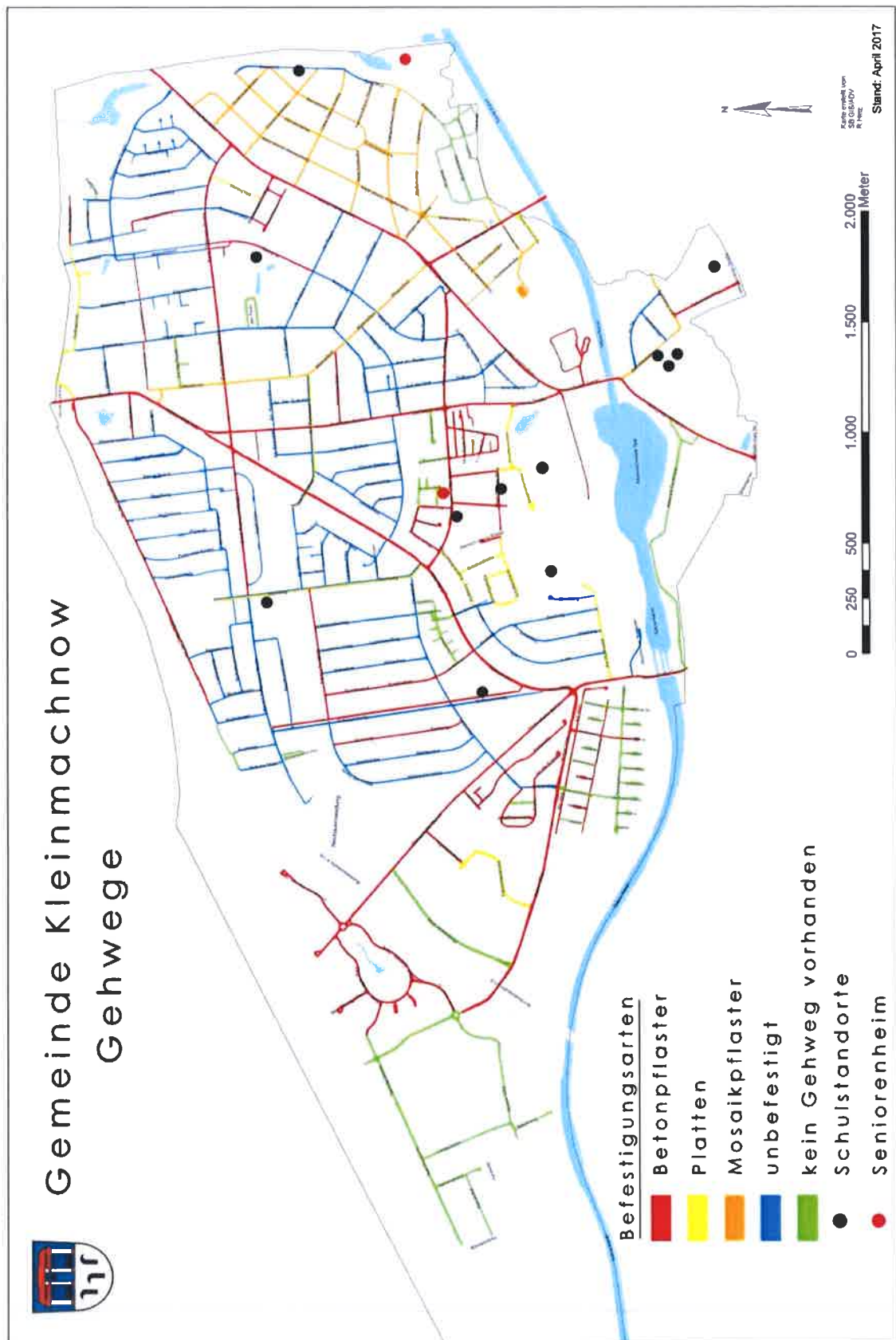


3.2. Schulbezirke der Gemeinde Kleinmachnow, Schuljahr 2016/17 (Karte)





3.3. Lageplan der Befestigungsarten der Gehwege (teilweise einseitig befestigt)





4. Übersicht Prioritäten

4.1. Kriterien zur Erstellung einer Prioritätsliste (Bewertungssystem)

Zur Bewertung der Gehwege hinsichtlich ihrer Ausbaunotwendigkeit wurden fünf Kriterien entwickelt, die mit gleicher Wichtung von jeweils 20 % in die Gesamteinschätzung eingehen. Jedes Kriterium konnte mit max. drei Punkten bewertet werden. Drei Punkte stellen dabei die höchste Ausbaunotwendigkeit dar.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (vgl. Pkt. 0, Seite 13).

Folgende 5 Kriterien dienen als Grundlage zur Bewertung der Gehwege bzw. Gehwegabschnitte:

- **Bedeutung nach Erschließungskategorie** (vgl. S. 9, Plan Straßenklassifizierung)
Welche Erschließungswirkung haben die Gehwege?
- **Schulweg** (vgl. S. 10, Plan Schulbezirke)
Handelt es sich um einen Schulweg?
- **Zustand**
Wie ist der bauliche Zustand? Ist die Verkehrssicherheit noch gewährleistet?
 - Die Bewertung des Zustandes erfolgte durch:
 - Einschätzung des gemeindlichen Straßenbegehers
 - Auswertung der Aufwendungen zur Instandhaltung
 - Straßenzustandsbericht 2010
 - Straßen[raum]atlas
 - Hinweise aus der Verwaltung u. aus der Bürgerschaft, von Beiräten und von Verbänden
- **Hinweise von Seniorinnen u. Senioren, Seniorenbeirat, AWO**
Gibt es in der Nähe Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren oder Behinderte? Gibt es Hinweise von Beiräten und Verbänden?
 - Es wurden Positionen und Anregungen des Seniorenbeirates, der AWO und weiteren Vertretern der Seniorinnen und Senioren eingeholt.
- **Bürgerhinweise**
Gibt es vermehrt Hinweise aus der Bürgerschaft zu mangelhaften Gehwegbereichen?



4.2. Tabellarische Übersicht der ausbaubedürftigen Gehwege, Bewertung nach Bewertungskriterien im Punktesystem

Nr.	Straßenname	Erschließungsbedeutung In Anlehnung an die Straßenkategorien	Schulweg	Zustand	Hinweise von Senioren, AWO, Seniorenbeirat	Bürgerhinweise	Gesamtpunktzahl
1	Am Fuchsbau	•••	•••	••	••	••	12
2	Am Hochwald*	••	••	••	•	•	8
3	Am Weinberg*, Abschnitt von Zehlendorfer Damm bis Weinberg Gymnasium	••	•••	••	•	••	10
4	An der Stammbahn**	•••	•	••	•	•	8
5	Birkenschlag	•	•	•	•	•	5
6	Erlenweg, Abschnitt Heinrich-Mann-Str. bis Clara-Zetkin-Str.	•	•	••	••	•	7
7	Föhrenwald	••	•	••	•	••	8
8	Heidefeld*	•••	•••	•••	••	•	12
9	Hinter dem Roggen	•	••	•	•	•	6
10	Illisfang	•	••	•	•	•	6
11	Im Hagen	•	•••	•	•	••	8
12	Im Kamp zwischen Förster-Funke-Allee und Meiereifeld	•	•••	•	••	•••	10
13	Im Kamp, zwischen Meiereifeld bis Im Hagen	•	•••	•	•	•	7
14	Im Tal*	••	•	••	•	••	8
15	Im Walde	••	•••	••	•	•	9
16	Karl-Marx-Str.*/Mitte ODF Platz*	•••	••	•••	••	•	11
17	Karl-Marx-Str./Süd, Ostseite	•••	•	••	•	•	8
18	Käthe-Kollwitz-Str.	••	••	•	•••	••	10
19	Lange Reihe	••	•••	•••	•	••	11
20	Leite	••	••	•••	•	•	9
21	Machnower Busch	••	••	•••	•	•	9
22	Märkische Heide*, West	••	•••	•••	•	••	11
23	Mozartweg	•	•	••	•	•	6
24	Roßberg	••	••	••	••	•	9
25	Rudolf-Breitscheid-Str.	•••	•••	••	•	•	10
26	Schwarzer Weg	••	•••	•	•	•	8
27	Seematen**	•	•	••	•	•	6
28	Steinweg Abschnitt Ernst-Thälmann-Str. bis Friedhof	••	•••	•••	•••	••	13
29	Straße der Jugend	••	•	••	•	•	7
30	Tiefer Grund	•	••	••	•	•	7
31	Tschaikowskiweg	•	••	••	•	•	7
32	Uhlenhorst nördlich, Westseite	••	••	•••	••	••	11
33	Weg ins Feld	••	••	••	•	•	8
34	Wendemarken**	•••	•••	•••	•	•	11
35	Wiesenrain	••	••	••	•	•	8
36	Wolfswerder	••	••	•••	•	•	9

* siehe Beschlussfassung GV DS-Nr. 129/12 vom 06.09.2012 (Anlage 3)

** gehört zum Untersuchungsgebiet „Bürgerdialog Sommerfeldsiedlung“



4.3. Bearbeitungsabfolge zum Gehwegausbau

4.3.1. Übersicht der ausbaubedürftigen Gehwege - kurz- u. mittelfristiger Handlungsbedarf

(Die Sortierung erfolgte nach den Bewertungskriterien im Punktesystem. Der kurzfristige Handlungsbedarf ist rot, der mittelfristige Handlungsbedarf ist orange unterlegt.)

Abfolge der Bearbeitung		Länge in m	Breite Gehweg links	Fläche Gehweg links in m²	Breite Gehweg rechts	Fläche Gehweg rechts in m²	Fläche Gehweg Gesamt	Voraussetzung für Realisierung/ Bemerkung
1	Steinweg Abschnitt Ernst-Thälmann-Str. bis Friedhof	150,00	2,00	300,00	2,00	300,00	600,00	max. nutzbare Gehwegbreite 3,30m
2	Am Fuchsbau	680,00	2,70	1836,00	2,40	1632,00	3468,00	
3	Heidefeld*	850,00	2,00	1700,00	2,00	1700,00	3400,00	max. nutzbarer Gehwegbreite 3,00m
4	Karl-Marx-Str./Mitte ODF Platz*	90,00	1,50	135,00		0,00	135,00	Vorausgesetzt die Maßnahme kollidiert nicht mit Gesamtkonzept ODF-Platz
5	Lange Reihe	580,00	2,00	1160,00	2,00	1160,00	2320,00	
6	Märkische Heide, West*	730,00	1,70	1241,00	1,70	1241,00	2482,00	
7	Uhlenhorst nördlich, Westseite	395,00	2,00	790,00			790,00	max. nutzbare Gehwegbreite 3,00m
8	Wendemarken**	1200,00	2,40	2880,00	2,00	2400,00	5280,00	
9	Am Weinberg, Abschnitt von Zehlendorfer Damm bis Weinberg Gymnasium	175,00	1,50	262,50		0,00	262,50	Erstherstellung Fläche ist abhängig von der geplanten Gehwegbreite
10	Im Kamp zwischen Förster-Funke-Allee und Meiereifeld	350,00	2,60	910,00	2,00	700,00	1610,00	
11	Käthe-Kollwitz-Str./ Nord zwischen Erlenweg und Am Kiebitzberg	300,00	1,50	450,00		0,00	450,00	Ersterbauung Fläche ist abhängig von der geplanten Gehwegbreite
12	Rudolf-Breitscheid-Str.	680,00	2,00	1360,00	2,00	1360,00	2720,00	max. nutzbare Gehwegbreite 3,50m
13	Im Walde	380,00	2,00	760,00	2,00	760,00	1520,00	
14	Leite	700,00	1,30	910,00	1,30	910,00	1820,00	
15	Machnower Busch	850,00	2,50	2125,00	2,50	2125,00	4250,00	
16	Roßberg	150,00	2,00	300,00	2,00	300,00	600,00	
17	Wolfswerder, Abschnitt von Jägerstieg bis Sonnenhag	470,00	2,00	940,00	3,00	1410,00	2350,00	
18	Am Hochwald*	375,00	1,30	487,50	1,50	562,50	1050,00	
19	An der Stammbahn, Südseite**	1050,00	2,00	2100,00	0,00	0,00	2100,00	max. nutzbare Gehwegbreite 3,50m
20	Föhrenwald*	440,00	2,50	1100,00	2,50	1100,00	2200,00	
21	Im Hagen	800,00	1,50	1200,00	1,50	1200,00	2400,00	Petition zum Ausbau vom 14.11.16
22	Im Tal*	380,00	2,00	760,00	3,80	1444,00	2204,00	max. nutzbare Gehwegbreite 3,80m
23	Karl-Marx-Str./Süd. Ostseite	770,00		0,00	1,20	924,00	924,00	
24	Schwarzer Weg	215,00		0,00	1,50	322,50	322,50	nur Ostseite
25	Weg ins Feld	300,00	2,00	600,00	2,00	600,00	1200,00	
26	Wiesenrain	440,00	2,00	880,00	2,00	880,00	1760,00	
27	Erlenweg, Abschnitt von Heinrich-Mann-Str. bis Clara-Zetkin-Str.	130,00	2,00	260,00	2,00	260,00	520,00	max. nutzbarer Straßenraum 4,50
28	Im Kamp, zwischen Meiereifeld bis Im Hagen	350,00	2,60	910,00	2,60	910,00	1820,00	
29	Straße der Jugend	340,00	2,50	850,00	2,50	850,00	1700,00	
30	Tiefer Grund	100,00	2,00	200,00	2,00	200,00	400,00	
31	Tschaikowskiweg	400,00	2,00	800,00	1,70	680,00	1480,00	
32	Hinter dem Roggen	190,00	2,00	380,00	2,00	380,00	760,00	
33	Illisfang	440,00	1,30	572,00	1,30	572,00	1144,00	
34	Mozartweg	95,00	1,60	152,00	1,60	152,00	304,00	
35	Seematen**	200,00	2,00	400,00	2,00	400,00	800,00	
36	Birkenschlag	200,00	2,00	400,00	2,00	400,00	800,00	

* Haushaltsmittel sind mittelfristig eingeplant, siehe dazu Beschlussfassung GV DS-Nr. 129/12 vom 06.09.2012 (als Anlage beigefügt).

** gehört zum Untersuchungsgebiet „Bürgerdialog Sommerfeldsiedlung“, eine Ausführung abhängig vom Ergebnis dieses Dialoges.



Die Einteilung in den kurzfristigen Handlungsbedarf (rot unterlegt) bzw. den mittelfristigen Handlungsbedarf (orange unterlegt) erfolgte nach Punktevergabe, wie in der Tabelle unter Punkt 4.3.1 (S. 14) zu sehen. Dabei wurden die Straßen, die 10 - 15 Punkte erreichten, dem kurzfristigen Bedarf und die Straßen, die 0 - 9 Punkte erreichten, dem mittelfristigen Bedarf zugeordnet.

Unter dem nächsten Punkt 4.3.2 auf Seite 16 sind die Ergebnisse der Übersicht in einem Lageplan dargestellt. Die Nummern im Plan stellen die Bearbeitungsabfolge dar.

Gehwege, die dem langfristigen Handlungsbedarf zugeordnet wurden, werden in der Übersicht **nicht** aufgeführt. Sie sind aber im zugehörigen Lageplan (siehe Seite 16) enthalten und dort grün gekennzeichnet. Eine Beschäftigung auch mit diesen Gehwegen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, in diesem Beschluss werden sie nicht näher betrachtet.

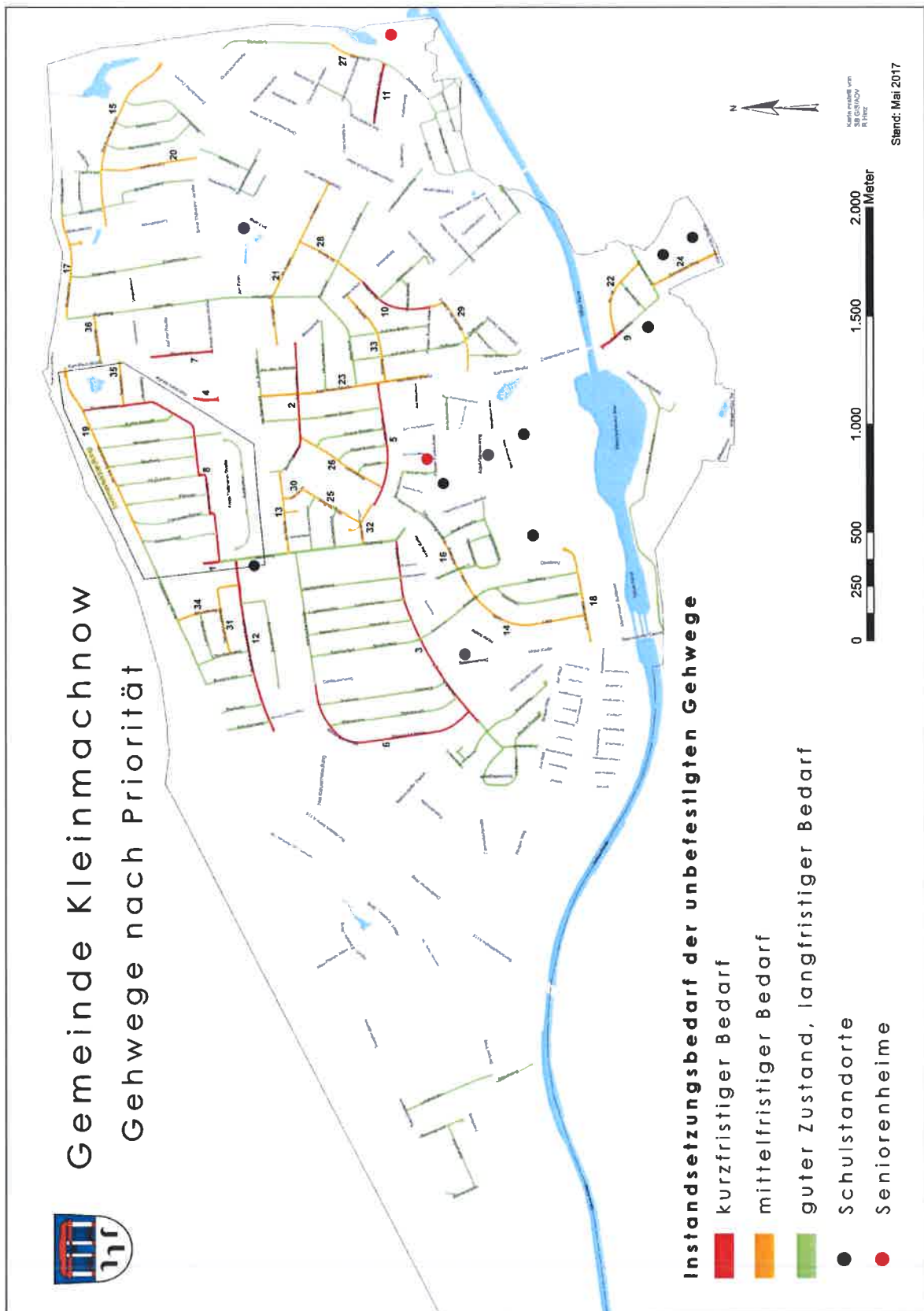
Die Reihenfolge in der Übersicht gibt die Abfolge der Bearbeitung vor. Denkbar ist, dass je nach Art und Umfang der einzelnen Maßnahme zwei bis drei Gehwege pro Jahr ausgebaut werden können. Dies wäre für die 12 Abschnitte, die dem kurzfristigen Handlungsbedarf zugeordnet sind, ein Ausführungszeitraum in den kommenden vier Jahren (2018 – 2022).

Vor Festlegung der Bearbeitungsabfolge sind die diversen Medienträger angeschrieben und um Auskunft zu eventuell bestehenden Absichten zu Leitungsarbeiten gebeten worden. Bisher sind noch nicht alle Informationen hierzu eingegangen. Gegebenenfalls kann sich die Reihenfolge der Abarbeitung deshalb noch geringfügig ändern.

Die Abfolge des Ausbaus der Gehwege in der Sommerfeldsiedlung ist abhängig von den Ergebnissen des Bürgerdialogs zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung. Den Ergebnissen dort soll in diesem Grundsatzbeschluss nicht vorgegriffen werden.



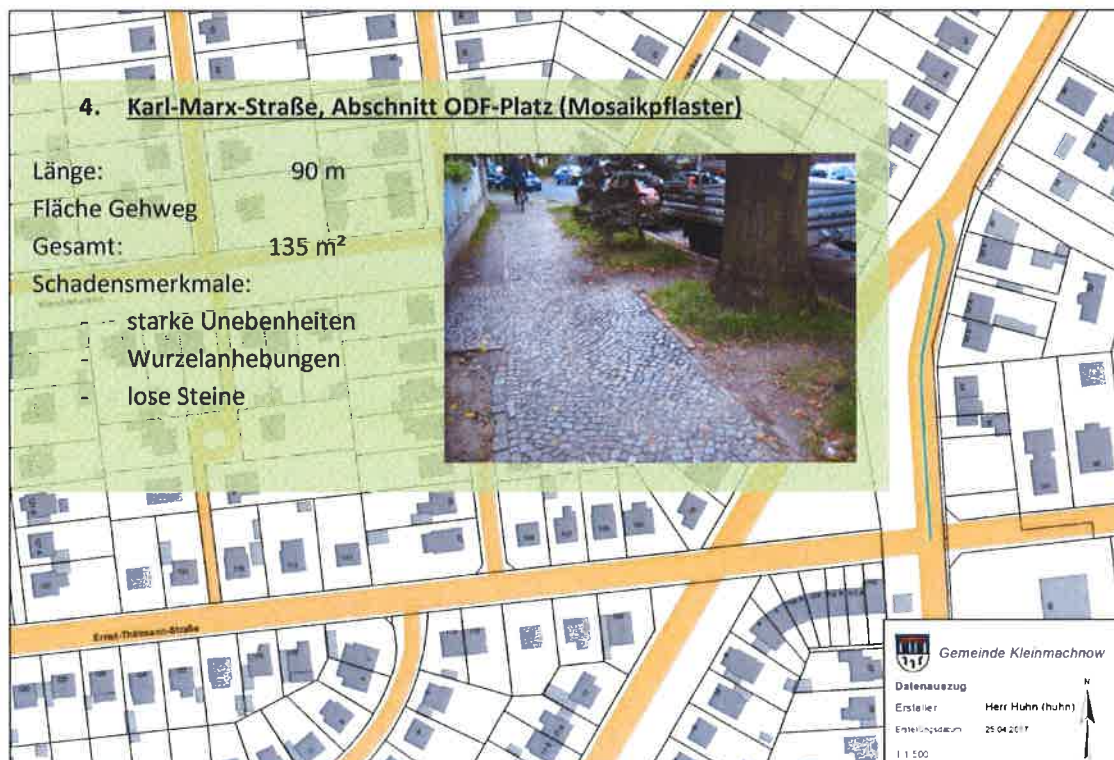
4.3.2. Lageplan Gehwege Prioritätenübersicht (kurzfristiger und mittelfristiger Handlungsbedarf)





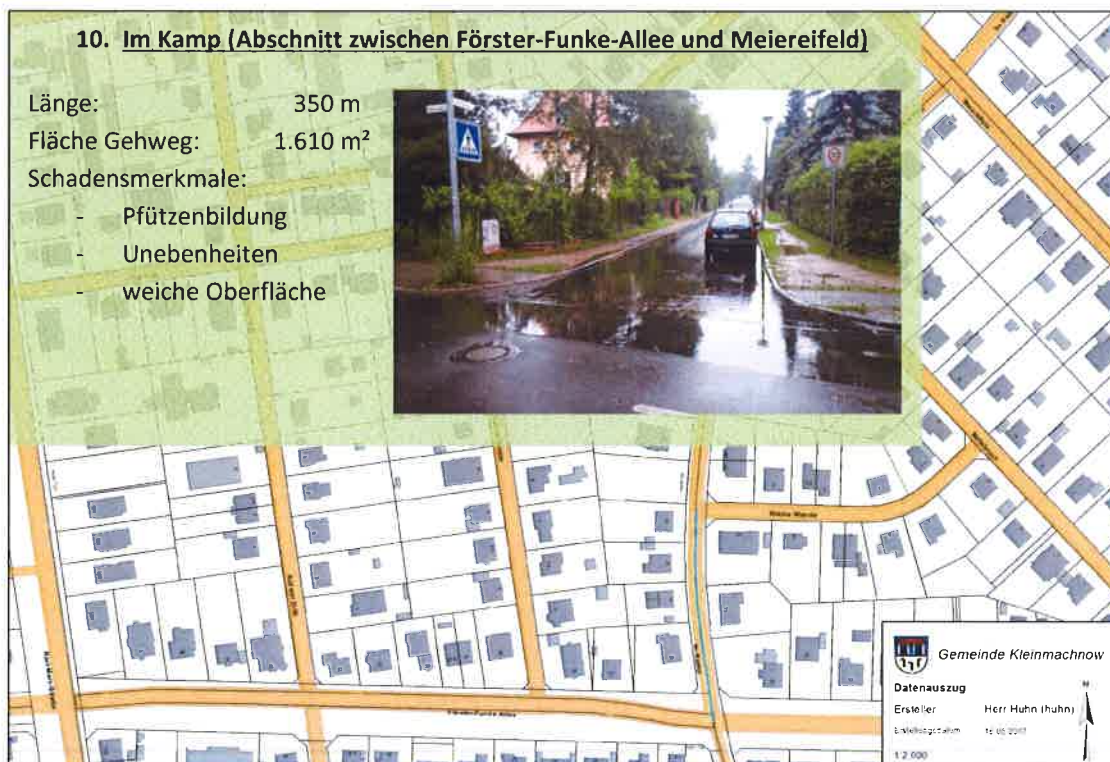
4.4. Einzelansichten der Gehwege mit kurzfristigem Handlungsbedarf

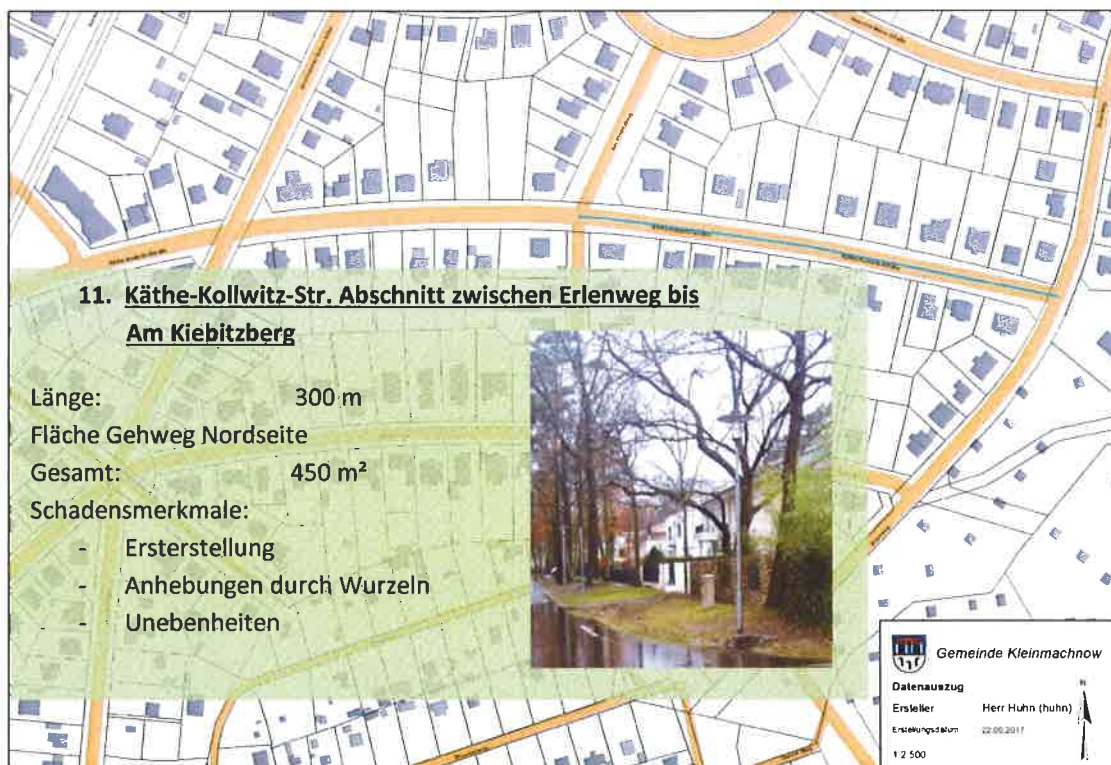














5. Anregungen zur Befestigung aus dem Straßen(raum)atlas von 2009

Im Jahr 2008 beauftragte die Gemeinde Kleinmachnow ein Fachplanungsbüro damit, einen „Straßenraum-atlas“ zu erarbeiten. Mit dem Straßenraum-atlas sollte eine Orientierungshilfe geschaffen werden, auf deren Grundlage Entscheidungen der Gemeindevertretung zur Gestaltung und zur Materialauswahl bei einzelnen, konkret auszubauenden Straßenräume erleichtert werden. Im Jahr 2009 erfolgte eine Bestandsaufnahme auch zu den Gehwegen in allen ortsbildprägenden Siedlungsteilen der Gemeinde Kleinmachnow. Der Straßenraum-atlas wurde sodann in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert (zuletzt: gemeinsame Sondersitzung von Bauausschuss und Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Ordnungsangelegenheiten am 28.05.2010).

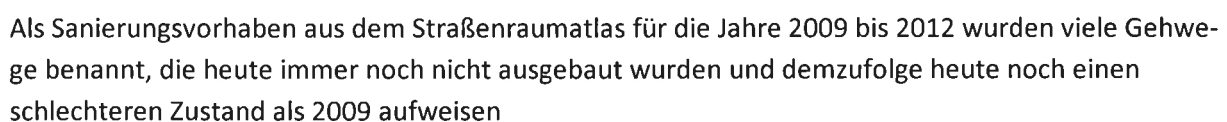
Eine Beschlussfassung über den Straßenraum-atlas, aus dem nachfolgend auszugsweise zitiert wird, erfolgte bisher nicht. Er bietet aber dennoch eine wichtige Orientierungshilfe für die Verwaltung bei der Vorbereitung konkreter Maßnahmen.

Mit der Anfang des 20. Jh. verstärkt einsetzenden Siedlungsentwicklung, die in Kleinmachnow durch private Erschließungsgesellschaften erfolgte, entstanden eigenständige Wohnsiedlungen, angefangen mit der Alten Zehlendorfer Villenkolonie an der Berliner Stadtgrenze. Zunächst entstanden Siedlungen mit sehr großen Grundstücken, später wurde auch für weniger wohlhabende Bürger gebaut.

Die Straßenräume der einzelnen Siedlungen weisen bis heute Eigenarten auf, auch wenn sie zum Teil schon stark überformt wurden oder sehr sanierungsbedürftig sind. Den breiten, repräsentativen und baumbestandenen Straßenräumen der Villenkolonie oder der Siedlung Am Weinberg stehen die wesentlich bescheideneren Straßen der Eigenherdsiedlung gegenüber. Die hellen Betondecken der Sommerfeld-Siedlung erzeugen eine andere Gestimmtheit als die allgegenwärtigen Pflasterdecken in den sog. Schrobsdorff'schen Siedlungen.

Im Straßen[raum]atlas werden die einzelnen Siedlungen vorgestellt und ihre jeweilige Straßentypik herausgearbeitet. Einer verbalen Beschreibung mit kennzeichnenden Fotos wird hierzu eine grafisch-tabellarische Auswertung des Straßenkatasters beigelegt. In diesen Siedlungscodes sind die wesentlichen Aussagen zu Profil, Materialität und Zustand auf einen Blick erfassbar verdichtet. Typische Eigenarten für jede Siedlung werden so sofort offenbar. Die Katalogisierung dient als Grundlagendarstellung für das vorliegende Konzept, stellt aber auch für die künftige Arbeit der Kommune ein effektives Nachschlagewerk dar. In diesem Sinn wurden die Siedlungen vollständig d.h. auch mit den Neuanlagen der Nachwendezeit erfasst.

Die weitergehenden Vertiefungen konzentrieren sich auf die historischen Siedlungsteile. Zu fast allen Gehwegen aus dem Gliederungspunkt 4.3 (kurzfristiger und mittelfristiger Bedarf) wurde eine Ausbaunotwendigkeit auch schon im Straßen[raum]atlas festgestellt.





5.2. Auszug aus dem Straßen[raum]atlas, Übersicht zu Sanierungsmaßnahmen [D60]

Straßen[raum]atlas Kleinmachnow

sinai

Sanierungsvorhaben 2008-2012

1	Gärnd Straßenbeschattung Nr.	Fahrbahn	Gehweg	Radschwinge- zeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
	Eisenring	•	•	2011		
	Fehrensdorf (Süd)	•	•	2010		
	Machnower Bach	•	•	2011		
2	Zehlendorfer Villenkolonie	Fahrbahn	Gehweg	Radschwinge- zeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
	Am Kleiberg (Nord-Ost)	•	•	2008		
	Ernteweg (Mittelteil) bei Clara-Zetkin-Str. 1	•	•	2008		
	Ernteweg (Südteil) beim Str. im Kellerweg	•	•	2008		
3	Eigenherd-Siedlung	Fahrbahn	Gehweg	Radschwinge- zeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
	Auf der Reide	•	•	2008		
	Eisenring	•	•	2011		
4	C. A. Winkler	Fahrbahn	Gehweg	Radschwinge- zeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
	Am Barnack	•	•	2011		
	Am Fuchsbau	•	•	2012		
	Straße der Jugend (Mittelteil)	•	•	2010		
7	Bürgerhaus-Sonnenfeld	Fahrbahn	Gehweg	Radschwinge- zeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
	Am Fuchsbau (West)	•	•	2012		
	Im Hain (West)	•	•	2012		
	Im Hain (Ost) (Südpassage)	•	•	2012		
10	Wohngebiet am Weinberg	Fahrbahn	Gehweg	Radschwinge- zeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
	Am Weinberg (West-Nord)	•	•	2006		
	Am Weinberg (West-Mitte)	•	•	2006		
	Am Weinberg (West-Süd)	•	•	2006		
	Am Weinberg (Süd-West)	•	•	2006		
	Am Weinberg (Süd-Ost)	•	•	2006		
13	Schneidersdorf Süd	Fahrbahn	Gehweg	Radschwinge- zeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
	Am Hochwald	•	•	2006		
	Luba	•	•	2010		
	Sieberg	•	•	2010		
	Uebenberg	•	•	2010		

15 Dreilinden	Fahrbahn	Gehweg	Radschwingezeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
Blutberg			2011		
Lichtbalm	•		2012		
Taschendorf	•		2012		

18 Musterherke (Schneidersdorf Nord)	Fahrbahn	Gehweg	Radschwingezeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
Bachweg	•	•	2011		
Richtungs-Straße-Weg	•	•	2010		
Taschendorf-Weg	•	•	2011		

19 Siedlung am Seeberg (Schneidersdorf-Mitte)	Fahrbahn	Gehweg	Radschwingezeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
Hofstraße	•	•	2008		
Hofstraße (Schneidersdorf bis Spandauerdamm)		•	2012		
Hofstraße (Südweg bis Schneidersdorf)			2012		
Hofstraße (Nord)	•		2008		
Lichtbalm	•	•	2008		
Märzstraße (Schneidersdorf bis Hofstraße)	•	•	2009		
Waldweg	•	•	2009		

21 August-Seibel	Fahrbahn	Gehweg	Radschwingezeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
Luba	•	•	2010		

Hauptstraßen Straßenbeschattung Nr.	Fahrbahn	Gehweg	Radschwingezeitraum	Zustand Straße	Zustand Weg
Karl-Marx-Straße (Süd)	•	•	2008		
Mittelteil			2008		
Richtungs-Straße (Süd bis Schneidersdorf)		•	2009		
Schneidersdorf	•	•	2008		

Zustand Straße





6. Zusammenfassung/Ausblick

Der Grundsatzbeschluss richtet sich vor allem auf den barrierefreien Ausbau der unbefestigten Gehwege. Dennoch finden auch die Gehwege mit mangelhaften Plattenbelägen Berücksichtigung, die aufgrund ihrer geringen Anzahl aber nicht Hauptbestandteil des Grundsatzbeschlusses sind.

Nach der unter Punkt 4.3.1 (Seite 14) dargestellten Übersicht zur Abfolge der Bearbeitung wird die Verwaltung entsprechende (Errichtungs-)Beschlüsse auf den Weg bringen.

Auf die konkrete Art und den konkreten Umfang möglicher Ausbauvarianten wird in den jeweiligen Beschlussvorlagen zum Ausbau eingegangen werden. Von Art und Umfang wird auch abhängig sein, ob und in welcher Höhe umlagepflichtige Kosten entstehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur von einer groben Schätzung der Kosten in Höhe von ca. 80 € pro m² Gehweg ausgegangen werden. Je nach Erschließungsfunktion des Gehweges ist beispielsweise auch eine lediglich einseitige Befestigung möglich und soll nicht zuletzt aufgrund der Kostenersparnis mit in den Blick genommen werden. Problematisch wäre dabei aber, dass im Falle einer Beitragspflicht auch diejenigen Anlieger, auf deren Straßenseite dann kein Gehweg hergestellt würde, Beiträge entrichten müssten.

Aus Sicht der Senioren ist eine mindestens einseitige Befestigung wünschenswert.

Die Gehwege in der Sommerfeldsiedlung sind in dieser Unterlage nur der Vollständigkeit halber mit dargestellt. Sie sind nicht Gegenstand des Grundsatzbeschlusses, weil der im Februar dieses Jahres begonnene Bürgerdialog zur Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung (zuletzt: Bürgerwerkstätten am 27.02. und 28.02.2017) voraussichtlich erst Ende 2017/Anfang 2018 zu abgewogenen Lösungsansätzen führen wird. Zur Sommerfeld-Siedlung ist zunächst eine weitere Bürgerwerkstatt nach den Ferien am Dienstag, dem 19. September 2017 vorgesehen.